

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 417/2022

Sitzung vom 21. Dezember 2022

1688. Anfrage (Wann kommt die Stedtliumfahrung Grüningen?)

Kantonsrat Daniel Wäfler und Kantonsrätin Elisabeth Pflugshaupt, Gossau, sowie Kantonsrat Walter Honegger, Wald, haben am 31. Oktober 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Die Verkehrsträger müssen mit dem Bevölkerungswachstum und den Mobilitätsbedürfnissen von Gewerbe und Nahverkehr mithalten können. Im Zürcher Oberland spürt man diese Engpässe besonders bei der fehlenden Lückenschliessung der Oberlandautobahn, unter anderem auch beim Durchgangsverkehr durch das historische Stedtli Grüningen.

Während die Fertigstellung der Oberlandautobahn mittlerweile beim Bund angesiedelt ist, bleibt der Bau der vom Regierungsrat versprochenen Stedtliumfahrung in der Verantwortung des Kantons Zürich. Es ist im Interesse aller Verkehrsträger, dass gerade ein Nadelöhr wie das Stedtli Grüningen endlich umfahren werden kann. Die wertvolle historische Bausubstanz würde so bald geschützt, der Verkehr an dieser Stelle etwas fliessender gemacht und die Bewohner und Bewohnerinnen von starken Lärmemissionen entlastet.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie weit ist die Planung und Realisierung des Projektes Stedtliumfahrung Grüningen im Vergleich zum ursprünglich vorgesehenen Zeitplan?
2. Bis wann kann das Projekt realisiert werden und wann ist die Freigabe der Umfahrung für den Verkehr vorgesehen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Wäfler und Elisabeth Pflugshaupt, Gossau, sowie Walter Honegger, Wald, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 596/2021 die Baudirektion beauftragt, das Vorprojekt für die Umfahrung Grüningen im Sinne des Ergebnisses des Studienauftrags zu erarbeiten und gestützt darauf dem Regierungsrat einen Antrag zuhanden des Kantonsrates für einen Objektkredit zu unterbreiten.

Im Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2023–2025 (Vorlage 5858) ist das Projekt im Mittel-/Langfristprogramm aufgeführt. Das Tiefbauamt ist dabei, Vorabklärungen zu treffen und einen Antrag an den Regierungsrat für die Vergabe der Planerarbeiten vorzubereiten.

Aufgrund der rechtlichen und tatsächlichen Unwägbarkeiten, die solchen Grossprojekten innewohnen, sind heute noch keine Aussagen zu Terminen möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli